

**Protokoll über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats Berghaupten  
am 20. Mai 2019**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister Ph. Clever 9 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	A. Sandhas (Todesfall)
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	21.30 Uhr
<b>Seiten:</b>	16
<b>Anlagen:</b>	1 zu TOP 3

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Waldzustandsbericht
4. Neubau eines Radweges zwischen der K 5335 und dem Ortsteil Bermersbach  
hier: Baurechtliche Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange im Rahmen eines Förderantrags der Stadt Gengenbach
5. Änderung der Hauptsatzung:  
hier Fortsetzung der Beratung vom 29.04.2019
6. Erweiterung des Arbeitsstundenumfangs im Sekretariat der Grundschule
7. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Lindenstraße im Zuge der teilweisen Fahrbahnerneuerung
8. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Mai 2019	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Mai 2019	Öffentlich 2	

**Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

Auf Nachfrage von **GR G. Peters** nach dem Stand der Dinge in Sachen neuer Jugendraum im Alten Schulhaus berichtete **BM Ph. Clever** von diversen Gesprächen mit der Narrenzunft und Architekt M. Kälble. Peters plädierte außerdem dafür, das abgelaufene Audit-Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ zu erneuern.

**GR J. Bergmann** erkundigte sich, ob die Verwaltung schon auf die Betreiber der Marktscheune zugegangen sei wegen dem nächtlichen Dauerlicht auf dem Gelände. Außerdem äußerte er sein Unverständnis darüber, dass der gelbe Rennleitungs-Bus immer noch auf der Allmendwiese stehe.

**GR U. Armbruster** bedauerte die geänderte Handhabung bei Beerdigungen durch die katholische Kirchengemeinde bzw. Pfarrer Schmidt. **BM Ph. Clever** stellte fest, dass dies ausschließliche Sache der Kirche sei. Außerdem bat sie darum, dass sich schnell verbreitende und giftige Jakobskreuzkraut auch in Berghaupten besser zu bekämpfen. **BM Ph. Clever** entgegnete, dass dessen Bekämpfung nach Aussage verschiedener Fachleute in Berghaupten sehr gut funktioniere, was in erster Linie auf das herausragende Engagement von Bauhofleiter H. Bruder zurückzuführen sei. Man werde jedoch zusätzlich im Amtsblatt um Unterstützung in der Bevölkerung werben.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Mai 2019	öffentlich 3	855.8 / Herr Hertle

**Waldzustandsbericht**

**Sachverhalt und Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Beratung am 29.04.2019 über die Vorschläge der Verwaltung zu Möglichkeiten, u.a. mit Maßnahmen im Wald Ökopunkte zu generieren, wurde aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch geäußert nach einem Zwischenbericht angesichts der Schäden durch Trockenheit und Schädlingsbefall. Revierförster Peter Zink wird daher in der Sitzung einen Waldzustands- bzw. Waldschadensbericht abgeben.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** begrüßte zu diesem TOP Revierleiter Peter Zink, der die Angelegenheit ausführlich anhand einer Präsentation (siehe Anlage) erläuterte. Dabei gab er u.a. einen Überblick über die aktuelle Situation des Gemeindewaldes insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Trockenheit seit Sommer 2018 und deren Auswirkungen. Die Bedingungen für Tanne und Fichte würden immer schwieriger durch Klimawandel und Trockenphasen, wodurch ein langfristiger Rückzug dieser Baumarten in den Hochschwarzwald zu erwarten sei. Trockenheit, Hitze und Schädlingsbefall hätten dazu geführt, dass in 2018 über die Hälfte und in 2019 bereits heute 100% der geplanten Holzernte auf solche Schäden zurückzuführen waren. Berghaupten sei aufgrund seiner geographischen Lage von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Mit dem Klima ändere sich auch der Wald bzw. seine Zusammensetzung. Langfristig würden Tanne und Fichte von Douglasie und Kiefer abgelöst, die Eiche werde hingegen von dieser Entwicklung profitieren so Peter Zinks Prognose.

Auf die Frage von **GR R. Harter** nach Möglichkeiten, im Zusammenhang mit den durch die Änderung des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet Kinzigpark geforderten Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ökopunkten, erläuterte er die Vorschläge aus seiner Sicht: 1. Schaffung eines Waldrefugiums am Geiskopf oberhalb des Waldsees; 2. Waldbaulicher Umbau: Wechsel von der Fichte zur Eiche.

**GR J. Bergmann** äußerte erneut seine generelle Ablehnung gegen das System der Ökopunkte. Außerdem bat er darum, die Waldwege nicht mehr zu mulchen oder zumindest Teilflächen stehen zu lassen, um ein Ausblühen der Pflanzen zu gewährleisten.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Mai 2019	öffentlich 4	656.24 / Herr Hertle

**Neubau eines Radweges durch die Stadt Gengenbach zwischen der K 5335 und dem Ortsteil Bermersbach  
hier: Baurechtliche Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange im Rahmen eines Förderantrags**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Stadt Gengenbach beabsichtigt den Bau eines Radweges zwischen der K5335 (Lindenstr. / Berghauptener Str.) und dem Ortsteil Bermersbach. Der Gemeinde Berghaupten wurde mit Schreiben vom 18.04.2019 die Gelegenheit gegeben, als Träger öffentlicher Belange zur geplanten Maßnahme Stellung zu nehmen. Ein Auszug der ausführlichen Planunterlagen war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Bei Bedarf konnten die vollständigen Unterlagen während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung im Rathaus eingesehen werden.  
Die Verwaltung hat keine Bedenken und befürwortet eine positive Stellungnahme.

**Diskussionsverlauf:**

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**GR R. Seiler** bat darum, gegenüber der Stadt Gengenbach die Prüfung einer Querungshilfe der K5335 für Radfahrer und der Richtungsmarkierung auf den Radwegen an der K5335 anzuregen, insbesondere wegen der „Gegenverkehrsproblematik“ von Berghaupten her.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Berghaupten hat als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken gegen den Bau eines Radweges zwischen der K5335 und dem Gengenbacher Ortsteil Bermersbach.**

**Allerdings sollte eine Querungshilfe der K5335 für Radfahrer und die Richtungsmarkierung auf den Radwegen an der K5335 geprüft werden, insbesondere wegen der „Gegenverkehrsproblematik“ von Berghaupten her.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>  <b>Stimmberechtigt sind: 10</b> <b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b>
<b>Grund:</b>  

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Mai 2019	Öffentlich 5	020.05 / Herr Clever

**Änderung der Hauptsatzung**  
**Hier: Auftrag des Gemeinderates zur Erstellung einer Änderungssatzung**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2019 hatte die Verwaltung eine Änderung der Hauptsatzung, die noch aus dem Jahre 1985 stammt, angeregt. Nach längerer Diskussion wurde auf Antrag von Gemeinderat Robert Harter einstimmig entschieden, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Verwaltung damit beauftragt, die Hauptsatzung insgesamt zu überarbeiten.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Prüfung der Hauptsatzungen von Gemeinden vergleichbarer Größe, fällt auf, dass den Empfehlungen des Gemeindetages über das Hauptsatzungsmuster aus dem Jahre 2000 nahezu durchgehend entsprochen wird. Als maßgebliche Orientierung für konkrete Änderungen wurden darauf aufbauend die aktuellsten Satzungen der Gemeinden Ortenberg aus dem Jahre 2017, Ohlsbach aus dem Jahre 2016, Oberharmersbach aus dem Jahre 2014 und Nordrach aus dem Jahre 2013 herangezogen.

Eine neue Hauptsatzung, die der Verwaltung in den kommenden Jahren Handlungssicherheit bieten und demzufolge auch den Verwaltungsaufwand reduzieren soll, war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Ebenfalls beigelegt war eine Synopse zu den Änderungen, in der die bisherige Fassung dem Vorschlag der Verwaltung gegenübergestellt ist inkl. einem Vergleich mit der Mustersatzung des Gemeindetags und verschiedenen Hauptsatzungen von Gemeinden vergleichbarer Größe in der Umgebung. Weitere Anlagen waren die Mustersatzung des Gemeindetags aus 2000 sowie die Hauptsatzungen der Gemeinden Ohlsbach und Nordrach.

**Diskussionsverlauf:**

**Bürgermeister Ph. Clever** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Auf Wunsch des Gemeinderats wurden die Änderungsvorschläge einzeln beraten und die Satzung neu gefasst. Bei allen Beschlüssen waren 10 Mitglieder Stimmberechtigt und keiner gem. § 18 GemO wg. Befangenheit abgetreten.

**Beschluss 1 zu Ziffer 2.1:**

**Vorschlag der Verwaltung: 15.000 Euro**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>4</b> (BM Clever, GR Sandhas, GR Bruder, GR Harter)	<b>6</b>	

**Beschluss 2 zu Ziffer 2.1:**

**Vorschlag aus dem Gemeinderat: 10.000 Euro**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>9</b>	<b>1</b> (GR Harter)	

**Beschluss zu Ziffer 2.2:**

**Vorschlag der Verwaltung: 5.000 Euro**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>2</b> (BM Clever, GR Harter)	<b>8</b>	

**Beschluss zu Ziffer 2.3:**

**Ergänzung: „Bei der Einstellung von ständig Beschäftigten ist der Gemeinderat einzubeziehen“.**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Beschlüsse zu Ziffern 2.5, 2.6 und 2.7:**

**Vorschlag der Verwaltung über neue Regelungen bzgl. Freigiebigkeitsleistungen, Stundungen, Verzicht auf Ansprüche etc.**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		



**Beschluss zu Ziffer 2.8:**

Vorschlag aus dem GR: 5.000 Euro (anstatt 15.000 Euro)

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Beschluss zu Ziffer 2.9:**

Vorschlag der Verwaltung: 3.000 Euro

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Beschluss zu Ziffer 2.10:**

Vorschlag aus dem GR: 5.000 Euro (anstatt 10.000 Euro)

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	2 (GR Seiler, GR Benz)	

**Beschlüsse zu Ziffern 2.11 und 2.13:**

Vorschlag der Verwaltung bzgl. der Beteiligung von Bürgern zur ehrenamtlichen Mitwirkung und der Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notfällen.

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der neu gefassten Hauptsatzung mit den eingearbeiteten Änderungen auf der Grundlage der vorgenannten Einzelbeschlüsse zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 8 (GR R. Harter war bei der Abstimmung nicht im Raum)**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Mai 2019	öffentlich 6	206.16 / Herr Hertle

**Erweiterung des Arbeitsstundenumfangs im Sekretariat der Grundschule**

**Sachverhalt und Begründung:**

Frau M. Wolff arbeitet seit 2011 im Sekretariat der Grundschule. In 2013 wurde die Arbeitszeit von zunächst 4 auf 6 Stunden erhöht. Auf der Grundlage eines Gesprächs am 30.04.2019, an dem Bürgermeister Ph. Clever, die Rektorin der Grundschule G. Walter-Grohsschmiedt und Schulsekretärin M. Wolff teilnahmen, hat die Grundschulleitung nun einen Antrag auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit im Sekretariat von derzeit 6 auf 8 Stunden gestellt. Der Antrag mit Begründung ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Die Festlegung der Beschäftigungszeiten in Schulsekretariaten ist sehr komplex. Es gibt hierzu kein einheitlich verbindliches Berechnungsmodell, weil die zeitlichen Erfordernisse sich aus dem jeweiligen Schulbetrieb ergeben. Grundlegend kann jedoch gesagt werden, dass der Schultyp, sowie die Schülerzahlen hierzu Anhaltspunkte geben. Dabei hat bei allen Modellen die Grundschule die niedersten Zeitnotwendigkeiten. Auch die Aufgabendefinition kann nicht abschließend beschrieben werden und zwischen den Aufgabenbereichen des Schulträgers, also der Gemeinde und der Schule als staatliche Einrichtung, also Angelegenheit des Landes muss eine Abgrenzung erfolgen. Die Schulsekretärin ist dabei als Bedienstete der Gemeinde zunächst nur für die Aufgaben des Schulträgers zuständig. Natürlich kann ihre Tätigkeit für die Rektorin und die Lehrkräfte Freiräume und bessere Arbeitsbedingungen schaffen, die letztlich auch den Schülern und damit den Kindern unseres Dorfes zu Gute kommen.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln empfiehlt keine pauschalen Stundensätze mehr, sondern stattdessen für jede Schule die Durchführung einer Bedarfsanalyse. Dies wird von der Verwaltung jedoch nicht als verhältnismäßig angesehen, weil im Schuljahresablauf auch sehr unterschiedliche temporäre Arbeitserfordernisse bestehen.

Die Verwaltung kann der Argumentation der Grundschule folgen und befürwortet die Erweiterung des Stundenumfangs.

**Diskussionsverlauf:**

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Arbeitsstundenumfang im Sekretariat der Grundschule wird zum 01.06.2019 von 6 auf 8 Wochenstunden angehoben.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. Mai 2019	öffentlich 7	855.8 / Herr Hertle

**Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Lindenstraße im Zuge der teilweisen Fahrbahnerneuerung der K 5335**

**Sachverhalt und Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Erneuerung von zwei Buswartehallen in der Lindenstraße (Haltestellen „Linde“ und „Ortseingang“) wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man bei dieser Gelegenheit nicht auch gleich beide Bushaltestellen barrierefrei umbauen soll. Eine Anfrage beim Landratsamt Ortenaukreis (LRA), der für die Lindenstraße als Kreisstraße (K5335) unterhaltungspflichtig ist, ergab, dass der Kreis daran arbeitet, die Bushaltestellen sukzessive umzubauen. Dabei wird versucht, die Umbaumaßnahmen an den Haltestellen mit den Straßenbaumaßnahmen zu kombinieren, um Kosten zu sparen und die Baustellen auf ein Minimum zu begrenzen. Da die Barrierefreiheit in der Regel mehr Fläche benötigt als im Bestand vorhanden ist, werden dazu meist die Busbuchten in Bushaltestellen umgebaut, die Fläche der ehemaligen Bucht aufgefüllt und für die Barrierefreiheit (Aufstellflächen für Rollstühle, Blindenleiteinrichtungen etc.) verwendet. Der Bus hält dann auf der Fahrbahn entlang der neuen, höheren Busbordsteine. Dies hat den positiven Zusatzeffekt, dass die gefahrene Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt reduziert wird. Die Kosten werden baulasträgerscharf geteilt, d.h. der Kreis trägt die Kosten rund um die Fahrbahn einschließlich Auffüllen der ehemaligen Busbuchten und der Rinnenplatten; die Gemeinde trägt die Kosten rund um den Gehweg einschließlich der neuen Bordsteine. In Rahmen dieser Anfrage wurde uns vom LRA mitgeteilt, dass für die K 5335 noch in 2019 eine teilweise Fahrbahndeckenerneuerung vorgesehen ist.

Darauffolgende Gespräche und ein Vorort-Termin mit Herrn Glaser vom LRA am 08.05.2019 ergaben Folgendes:

- Die Fahrbahndecke der „Lindenstraße“ wird nach den Sommerferien 2019 nicht komplett, sondern nur teilweise aufgrund von schadhafte Stellen saniert. Betroffen ist der Bereich vom Ortseingang bis hinter die Kreuzung Schwarzwaldstr. / Obere Gewerbestr.
- Falls die Gemeinde auch die Haltestelle „Linde“ auch barrierefrei umbauen will, kann, kann dieses Teilstück ebenfalls eine neue Decke erhalten.
- Zum barrierefreien Ausbau/Umbau: Bisherige Bushaltebuchten bei den Haltestellen „Linde“ und „Ortseingang“ fallen weg und werden auf Kosten des LRA verfüllt (Asphalt). Bus hält künftig am Straßenrand. Neue, höhere Busbordsteine und taktile Flächen (mit Leitlinien für Blinde) gehen auf Kosten der Gde; Bei der Haltestelle „Kirche“ (Ohne Buchten) werden nur die Bordsteine ausgetauscht und die Pflasterhöhe angeglichen.
- Haltestelle „Ortseingang“: Evtl. Verlagerung des Standorts der Wartehalle weg vom Ende der Bushaltebucht in die Mitte auf den jetzigen Gehweg
- Zu den ungefähren Kosten des barrierefreien Umbaus für die Gde: Busbordsteine: 18 m x 255 Euro/m = 4.590 Euro x 3 Bushaltestellen = 13.770 Euro; Taktile Oberflächen für Sehbehinderte: 40 qm x 119 Euro/qm = 4.760 Euro x 3 Bushaltestellen

= 14.280 Euro; D.h. Kosten nur für die neuen Busbordsteine und die taktilen Flächen von ca. 28.050 Euro)

- Vorteil für die Gemeinde: günstige Baupreise aufgrund des Jahresvertrages des LRA. Planung; Abwicklung und Überwachung der Umbaumaßnahmen durch das LRA.
- Grundsätzlich ist eine Förderung nach LGVFG ÖPNV für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen bis 50% denkbar. Antragsschluss war aber bereits 09/2018; Voraussetzung für einen Zuschussantrag ist zudem eine detaillierte Planung für jede Haltestelle (Planungskosten!); Es bleibt die Unsicherheit, ob der Zuschussantrag auch tatsächlich bewilligt wird. Stadt Wolfach hat ohne Förderung umgebaut (Vorteil: keine Planungskosten, keine eigene Ausschreibung, günstige Preise)

Luftbilder und Fotos waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Der Gemeinderat soll nun eine Entscheidung treffen, ob und wie die Haltestellen angesichts der Gelegenheit umgebaut werden sollen. Anschließend kann uns das LRA genauere Angaben zu den voraussichtlichen Kosten machen.

### **Diskussionsverlauf:**

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat konnte der Einschätzung der Verwaltung und des Landratsamtes, dass durch die aufgrund der wegfallenden Busbuchten zukünftig auf der Fahrbahn haltenden Busse der Verkehr verlangsamt werde, nicht folgen. Mit dem Hinweis auf mögliche Gefahren für jugendliche Radfahrer, die den am Straßenrand haltenden Bus überholen und dadurch auf die Gegenfahrbahn geraten, lehnte der Rat den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen ab.

### **Beschluss:**

**Auf den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Lindenstraße wird aus Gründen der Verkehrssicherheit verzichtet.**

### **Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Mai 2019	Öffentlich 8a	625.21 / Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung**  
**hier: Feststellung der Bodenrichtwerte auf Ende des Jahres 2018**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 17. April 2019 die Bodenrichtwerte auf Ende des Jahres 2018 nach dem Baugesetzbuch festgestellt. Die Werte wurden anhand von Kaufpreisfällen geringfügig geändert. Die Änderungen sind in der Tabelle, die den Sitzungsunterlagen beigelegt war, rot markiert. Ziffer 4b wird aufgrund eines Verkaufsfalles von 200 € auf 220 € erhöht. Zukünftig wird für den Bereich Schlossbünd II unterschieden zwischen Grundstücken, die eingeschossig bebaut werden dürfen (215 €) und Grundstücken mit zweigeschossiger Bauweise (240 €). Bei der Ziffer 14 hatten wir bisher nur einen Richtwert für unerschlossene Grundstücke. Aufgrund eines Verkaufsfalles wird jetzt hier zwischen unerschlossen und erschlossen unterschieden. Bei den landwirtschaftlichen Grundstücken gibt es auch zwei Änderungen. Der Bodenrichtwert für Ackerland wurde von 3,00 € auf 3,50 € erhöht und für Wiesengelände beträgt der neue Richtwert 3,00 € anstatt 2,50 €.

Die Ortsübersicht wurde im Bereich des Gewerbegebietes Röschbünd III aufgeteilt. Ziffer 14 betrifft Grundstücke, welche lt. Bebauungsplan eine Betriebsleiterwohnung zulassen. Die übrigen Grundstücke entlang der B33 gehören zukünftig zum Gebiet Nr. 11 (Gewerbegebiet Röschbünd II).

Sämtliche Änderungen fanden auch die Zustimmung des Vertreters vom Finanzamt Offenburg, der an der Sitzung anwesend war.

Die aktuelle Bodenrichtwerttabelle wird dem Gemeinderat bekannt gegeben und war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**Diskussionsverlauf:**

**A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

Clever  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)